

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Indirekte Steuerung – Aufbauseminar

(LM104)

Seminartitel und Seminar-Nr.

24.01. – 26.01.2018

Termin

88693 Deggenhausertal-Limpach

PLZ, Ort

Biohotel Mohren

Seminarhotel/Tagungsstätte

Mittwoch, 24.01.2018 um 09.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

SchwbV

Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied

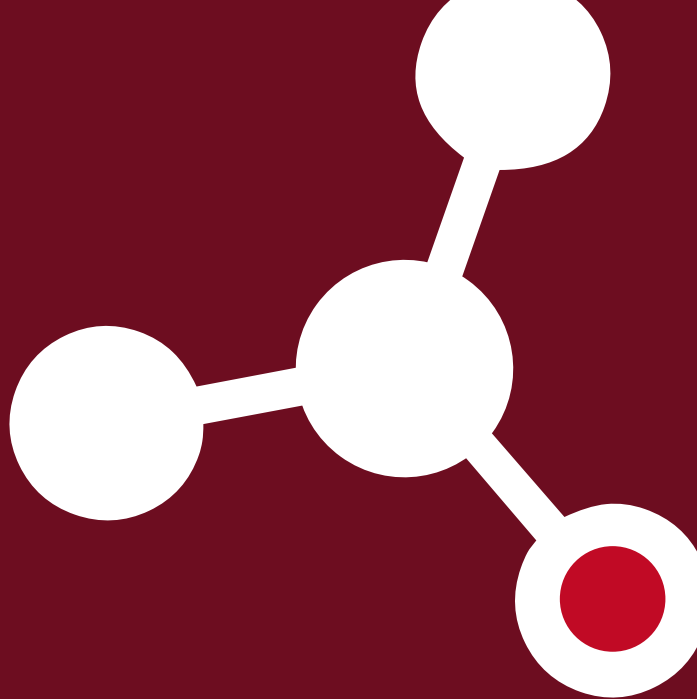
ja

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebe-
stätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung
und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem
Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.



Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Indirekte Steuerung – Aufbauseminar Umgang mit den Auswirkungen indirekter Steuerung im betrieblichen Alltag zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten

24.01. bis 26.01.2018

Ausschreibung 2018

nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Indirekte Steuerung – Aufbauseminar Umgang mit den Auswirkungen indirekter Steuerung im betrieblichen Alltag zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten

Termin: 24.01. – 26.01.2018

Seminarnummer: LM104

Im Seminar »Indirekte Steuerung – Neue Managementmaßnahmen« haben wir uns damit auseinandergesetzt, was »Indirekte Steuerung« ist und inwiefern diese neue Managementmethode dazu beiträgt, dass Stress und Leistungsdruck sowie psychische Erschöpfungserscheinungen bis hin zu Burnout so stark zunehmen. Im Aufbauseminar werden die Kenntnisse über »Indirekte Steuerung« anhand von konkreten Fallbeispielen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ihrem betrieblichen Alltag oder ihrer Arbeit im Betriebsrat vertieft. Der Schwerpunkt des Seminars ist die Auseinandersetzung mit Problemen überlanger Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Selbstüberforderung, Konflikten unter Kolleginnen und Kollegen, Konflikten mit Führungskräften und die daraus eskalierenden Phänomene wie beispielsweise Mobbing und Burnout. Mit diesen Erfahrungen kann das Thema im betrieblichen Umfeld kritisch und konstruktiv begleitet und präventive Abhilfemaßnahmen bei den konkreten Problemen entwickelt werden.

Seminarinhalt

- > Erfassung von Fallbeispielen durch Team-Mappings
- > Strategieentwicklung anhand von Fallbeispielen
- > Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach §§ 87 (1,7), 89, 90 und 91 BetrVG
- > Gesetzliche Grundlagen für Gestaltungsmaßnahmen § 5 ArbSchG, ASR V3 etc.
- > Beteiligung der Beschäftigten im Umgang mit »Indirekter Steuerung«

Nutzen

Sie erfahren anhand von konkreten betrieblichen Beispielen, wie Sie präventive Abhilfemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten entwickeln können.

Sie wissen, wie Sie der Selbstüberforderung und Konflikten von Beschäftigten mit Vorgesetzten oder Kolleginnen und Kollegen entgegenwirken können.

Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen, die es dem Betriebsrat ermöglichen, bei der Abhilfe von psychischen Belastungen im Betrieb mitzubestimmen.

Referenten

Eva Bockenheimer,
Dr. Phil., Köln

Michael Presser,
Betriebsrat und Fachkraft für Arbeitssicherheit,
Coach und Verhaltenstrainer,
Schwerpunkt: Arbeitsschutz und Teambildung

Teilnahmevoraussetzung

Indirekte Steuerung – Neue Managementmaßnahmen und die Gesundheit der Beschäftigten

Seminargebühr	750,00 EUR
Übernachtung	159,26 EUR
Verpflegung	110,61 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.